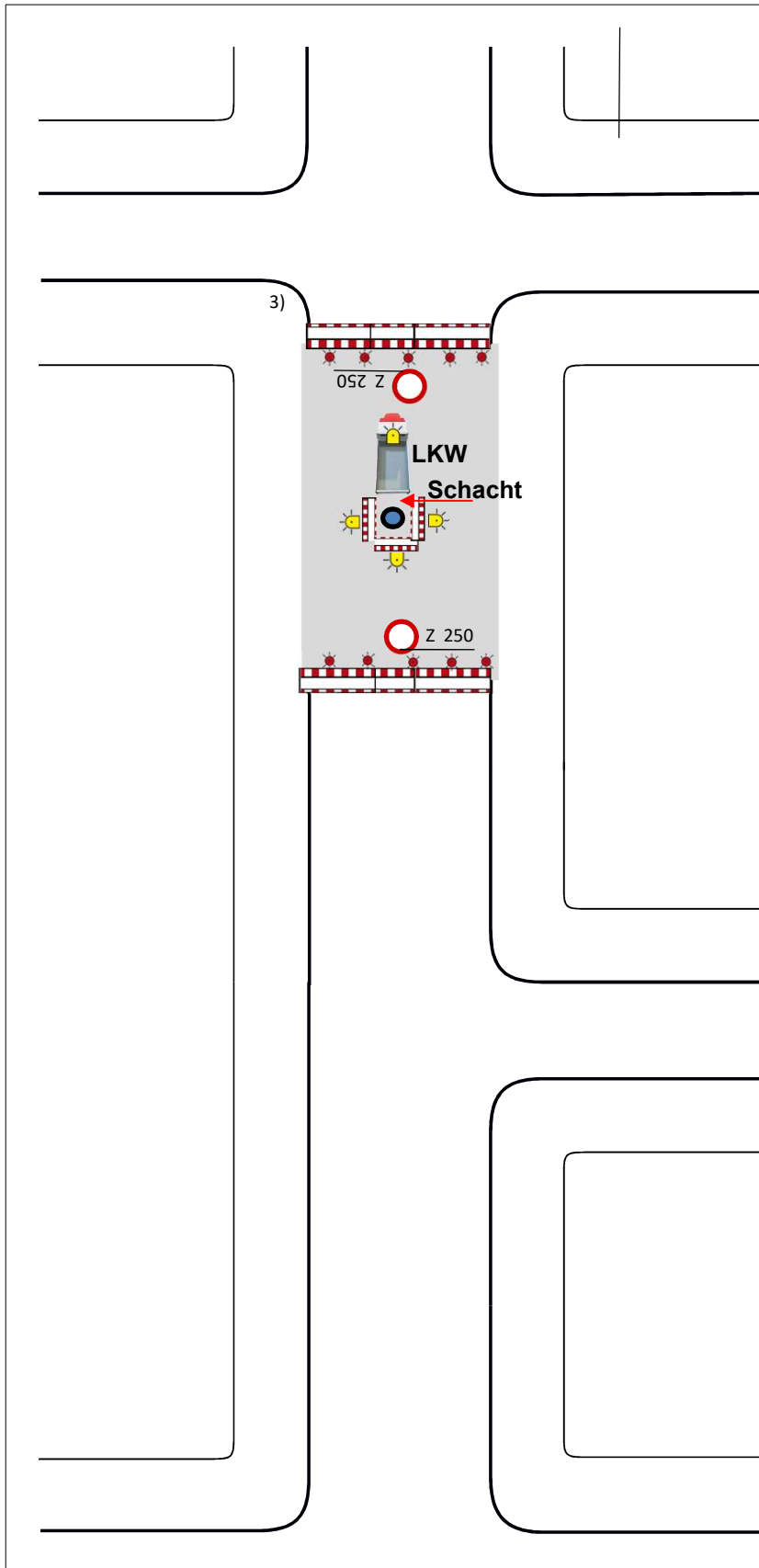


Regelplan B I/15



Regelplan B I/15

Sperrung einer Straße

05.21

Einrichtung einer Umleitung
 Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabsperrungen

im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten

Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
- 2) Teilspernung erforderlich;
 Z 357
 Z 357-50
 Z 357-51
 Z 357-52
entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit angeordnet
Aufstellung unmittelbar hinter dem Knotenpunkt
- 3) Absperrschrankengitter mit mindestens fünf einseitigen roten Warnleuchten sowie doppelseitige Leitbaken mit doppelseitigen gelben Warnleuchten zwecks Herstellung eines Notgehweges angeordnet; die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen

erforderliche Dimensionierung und Lage
 gemäß beigefügtem Lageplan
 gemäß Anzeichnung vor Ort geprüft und angeordnet
- 4) wegen LZA angeordnet

Originalregelplan
 angepasster Plan